
GZ 04 0502/1-Pr.4/03

KARL-HEINZ GRASSER

Bundesminister für Finanzen

Himmelfortgasse 4-8
A-1015 Wien
Tel. +43/1/514 33/1100 DW
Fax +43/1/512 62 00

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien

XXII. GP.-NR

12 /AB

2003 -02- 19

zu 2/J

Wien, 18. Februar 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2/J vom 20. Dezember 2002 der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Kollegen, betreffend Bankomatkartenmissbrauch – gesetzwidrige Bankomatbedingungen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 10.:

Vorerst möchte ich darauf hinweisen, dass weder der Bankomatkartenbetrug hinsichtlich seiner Verfolgung und Bestrafung noch allfällige Vorkehrungen seitens der Industrie, dem Bankomatkartenbetrug technisch vorzubeugen, in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fallen.

Mein Ressort verfügt daher weder über Anhaltspunkte, ob es kriminellen Organisationen oder Einzeltätern mittlerweile gelungen ist, das Berechnungsverfahren für den PIN-Code zu knacken, noch über statistische Daten im Zusammenhang mit dem Bankomatkartenmissbrauch.

Zu 11.:

Seitens der Bankenaufsicht besteht (wie bei anderen zivilrechtlichen Vereinbarungen) keine Möglichkeit, die Geschäftsbedingungen der Kreditinstitute zu verändern. Sie unterliegen allerdings einer nachträglichen Kontrolle durch die unabhängigen Gerichte.

Zu 12.:

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat grundsätzlich keine Bewilligungskompetenz für die diversen Geschäftsbedingungen der Kredit- und Finanzinstitute.

Zu 13.:

Dem Bundesministerium für Finanzen ist in Europa keine "unabhängige Aufsichtsbehörde" für den Betrieb des Bankomatsystems bekannt.

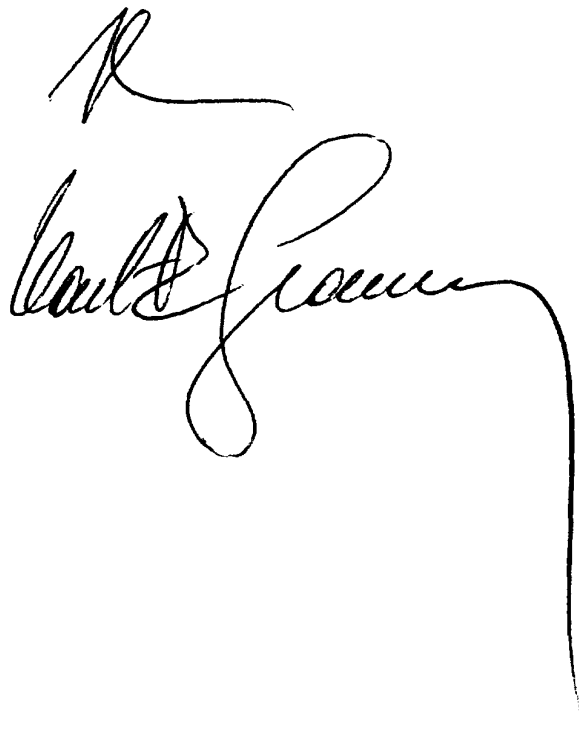
Zu 14. bis 16.:

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen ist die Sicherheit des Bankomatsystems ein technisches Thema und entspricht daher nicht den von der Bankenaufsicht wahrzunehmenden Aufgaben.

Auch eine Kompetenzerweiterung der Finanzmarktaufsichtsbehörde oder die Errichtung einer "unabhängigen Aufsichtsbehörde für den Betrieb des Bankomatsystems" wird als nicht zielführend angesehen. Dies gilt auch für die Vorschriften oder Anordnung einer Verschlüsselungssoftware seitens der Verwaltung, da vom Bundesministerium für Finanzen nicht gesetzliche oder verwaltungsbehördliche Maßnahmen, sondern vor allem die technische

Entwicklung als wirksamer Schutz zur Erhöhung der Sicherheit und damit zur Verhinderung des Bankomatkartenmissbrauchs angesehen und auch begrüßt wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized initial 'K' above the name 'Kurt Frenn'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail that extends downwards and to the right.